

14. Westfälische Kulturkonferenz 05.12.2025 - Unna

Forum 2 – KI und Datenschutz

Ausgangssituation:

Gemeinsam mit vielen Menschen, Organisationen und Unternehmen aus Kunst und Kultur organisieren Sie ein Kunst- und Kulturfestival in der Region.

In diesem Zusammenhang möchten Sie für einige Aufgaben KI einsetzen.

Frage 1:

Zum Auftakt der Planung für das Kunst- und Kulturfestival soll ein Zoom-Meeting stattfinden, bei dem sich die Beteiligten bzw. Interessierten kennenlernen, sich über Ideen zu den Inhalten und zur Gestaltung austauschen und konkrete erste Schritte planen. Aus Erfahrung wissen Sie, dass es wichtig ist, ein "Protokoll" dieser Besprechung zu haben. Ihnen ist aber bewusst, dass Sie nicht gleichzeitig das Zoom-Meeting moderieren und ein Protokoll schreiben können. Deswegen überlegen Sie ein KI-Tool für die Aufzeichnung bzw. Transkription einzusetzen.

Was meinen Sie? Ist das rechtlich in Ordnung?

Relevante rechtliche Aspekte:

- § 201 StGB Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes
 - (1) Mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer unbefugt
 1. das nichtöffentlich gesprochene Wort eines anderen auf einen Tonträger aufnimmt oder
 2. eine so hergestellte Aufnahme gebraucht oder einem Dritten zugänglich macht.
- Art. 6 DSGVO
 - Die Verarbeitung ist nur rechtmäßig, wenn mindestens eine der nachstehenden Bedingungen erfüllt ist:
 - (a) Einwilligung
 - (b) für die Erfüllung eines Vertrages oder die Durchführung vorvertragliche Maßnahmen erforderlich
 - (f) berechnigte Interessen
- Art. 13 DSGVO
 - Informationspflicht
- Art. 28 Auftragsverarbeiter (und Auftragsverarbeitungsvertrag)
- Persönlichkeitsrechte
 - u.a. Recht am gesprochenen Wort, Recht an der eigenen Stimme

Frage 2:

Jemand anderes hat sich netterweise um ein ausführliches Protokoll gekümmert. Dieses Protokoll ist allerdings sehr ausführlich geworden, die einzelnen Beteiligten werden namentlich genannt, das was sie über sich und ihren Werdegang berichtet haben sowie ihre Vorschläge sind ebenfalls enthalten.

Sie möchten mit Hilfe von ChatGPT das Protokoll zusammenfassen und so die wesentlichen Inhalte für die weitere Planung und Bearbeitung strukturieren.

Ist das rechtlich in Ordnung?

Frage 3:

Sie haben auf der Webseite des Kunst- und Kulturfestivals dazu aufgerufen, Vorschläge für Veranstaltungen per Email einzureichen. In der Folge erhalten Sie sehr viele Emails - zum Teil mit hervorragenden Ideen, zum Teil aber auch mit Vorschlägen, die Sie nicht für geeignet halten. Sie möchten nicht allzu viel Zeit mit den Absagemails verbringen - trotzdem sollten diese freundlich und wertschätzend sein und sich auch auf den konkreten Vorschlag beziehen. Daher würden Sie gerne ChatGPT einsetzen, um Antwortvorschläge für die jeweiligen Absage-Emails zu entwerfen. Konkret wollen Sie die jeweilige Email als „Input“ bei ChatGPT eingeben und mit einem Prompt um die Formulierung einer freundlichen Absage bitten.

Was meinen Sie? Ist das rechtlich in Ordnung?

Zusatzfragen:

- a. Ändert sich etwas, wenn Sie Mistral (aus Frankreich) einsetzen?
- b. Wer ist eigentlich verantwortlich, wenn ein*e Mitarbeiter*in einer Einrichtung/einer Organisation/eines Unternehmens ChatGPT „so“ nutzt?

Frage 4:

In Ihrer Organisation hat jede*r Mitarbeiter*in eine Emailadresse. Diese sind alle wie folgt aufgebaut:

[Vorname.Nachname@organisation.de](#)

Sie haben für sich selbst mit dieser Adresse bei ChatGPT ein Konto für die kostenlose Nutzung angelegt.

Welche Informationen von Ihnen speichert OpenAI?

Personenbezogene Daten, die Sie uns zur Verfügung stellen: Wir erheben personenbezogene Daten, wenn Sie ein Konto einrichten, um unsere Dienste zu nutzen oder mit uns zu kommunizieren, und zwar:

Kontodaten: Wenn Sie ein Konto bei uns erstellen, erheben wir Daten, die mit Ihrem Konto verbunden sind, einschließlich Ihres Namens, Ihrer Kontaktinformationen, Ihrer Konto-Login-Daten, Ihres Geburtsdatums, Ihrer Zahlungsinformationen und Ihrer Transaktionshistorie (zusammen die „Kontodaten“).

Nutzerinhalte: Wir erheben personenbezogene Daten, die Sie bei der Eingabe in unsere Dienste bereitstellen („Inhalte“), einschließlich Ihrer Anweisungen (sogenannte “Prompts”) und anderer Inhalte, die Sie hochladen, wie Dateien, Bilder und Audio, je nachdem, welche Funktionen Sie nutzen.

Kommunikationsdaten: Wenn Sie mit uns kommunizieren,

Sonstige von Ihnen bereitgestellte Informationen: Wir erheben sonstige Informationen, die Sie uns zur Verfügung stellen, z. B. wenn Sie an unseren Veranstaltungen oder Umfragen teilnehmen oder wenn Sie uns Informationen zur Feststellung Ihrer Identität oder Ihres Alters zur Verfügung stellen (zusammen die „sonstigen von Ihnen bereitgestellten Informationen“).

Personenbezogene Daten, die wir durch Ihre Nutzung der Dienste erhalten: Wenn Sie unsere Dienste besuchen, nutzen oder mit ihnen interagieren, erhalten wir die folgenden Informationen über Ihren Besuch, Ihre Nutzung oder Ihre Interaktionen (zusammen die „technischen Informationen“):

.....

Zum Weiterlesen:

https://datenschutz-hamburg.de/fileadmin/user_upload/HmbBfDI/Datenschutz/Informationen/20231113_Checkliste_LLM_Chatbots_DE.pdf

Frage 5:

Es stellt sich heraus, dass Sie für die Durchführung des Kunst- und Kulturfestivals Unterstützung brauchen. Es sollen mehrere Menschen (zumindest befristet) eingestellt werden. Auf die entsprechenden Stellenanzeigen erhalten Sie sehr viele Bewerbungen - viel mehr als Sie erwartet haben. Können Sie ein KI-Tool für die Auswahl und/oder für die Sichtung der Bewerbungen einsetzen?

Relevante rechtliche Aspekte:

Art. 6 DSGVO Rechtmäßigkeit der Verarbeitung

Art. 13 DSGVO Informationspflicht

Art. 22 DSGVO Automatisierte Entscheidung im Einzelfall

(1) Die betroffene Person hat das Recht, nicht einer ausschließlich auf einer automatisierten Verarbeitung – einschließlich Profiling – beruhenden Entscheidung unterworfen zu werden, die ihr gegenüber rechtliche Wirkung entfaltet oder sie in ähnlicher Weise erheblich beeinträchtigt.

Frage 6:

Wie bekommen Sie das Thema „Datenschutz und KI“ (und andere rechtliche Themen) in Ihrer Einrichtung/Ihrer Organisation/Ihrem Unternehmen „in den Griff“?

Was können bzw. sollten Sie unternehmen?

Relevanter rechtlicher Aspekt: KI-Kompetenz gemäß Art. 4 KI-VO

„Die Anbieter und Betreiber von KI-Systemen ergreifen Maßnahmen, um nach besten Kräften sicherzustellen, dass ihr Personal und andere Personen, die in ihrem Auftrag mit dem Betrieb und der Nutzung von KI-Systemen befasst sind, über ein ausreichendes Maß an KI-Kompetenz verfügen, wobei ihre technischen Kenntnisse, ihre Erfahrung, ihre Ausbildung und Schulung und der Kontext, in dem die KI-Systeme eingesetzt werden sollen, sowie die Personen oder Personengruppen, bei denen die KI-Systeme eingesetzt werden sollen, zu berücksichtigen sind.“

Dazu gehören auch: Entwicklung interner Richtlinien und Standards, praxisorientiertes Lernen/Zusammenarbeit von Menschen aus unterschiedlichen Bereichen/Fachrichtungen.

Haben Sie noch Fragen?

Ansonsten: Danke!